

# **Satzung**

## **über die Änderung der Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen (Benutzungsordnung Spiel- und Bolzplätze u.ä.)**

Aufgrund der §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Teningen hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 12. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze, des Minifußballfeldes, der Sport- und Freizeitanlage und der Skateanlagen der Gemeinde Teningen wird wie folgt geändert:

§ 3, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Schulsportplätze sowie die Sport- und Freizeitanlage dienen zudem dem lehrplanmäßigen Sportunterricht der Schulen sowie den kommunalen und sozialen Betreuungsangeboten und stehen ohne Zeiteinschränkung hierfür zur Verfügung.

§ 6, Absatz 5, Satz 2 wird gestrichen.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 12. Juli 2022

Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**veröffentlicht am 15.07.2022**